

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Wachenheim

am 13. Juni 2017 /Stadtrat/2017-003

im Sitzungssaal Rathaus Wachenheim-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesende Teilnehmer:

Stadtbürgermeister Torsten Bechtel
Erster Beigeordneter Dr. Helmut Panzel
Beigeordneter Dr. Burkhard Ort

Prof. Dr. Marcus Scholz

ab 19.35 Uhr TOP 1

Dr. Walter Disteldorf

Sebastian Baum

Volker Eckl

ab 20.20 Uhr TOP 10

Rüdiger Göbel

Birgit Seitz

Silvia Thiet-Knofe

Simone Krämer

Patrick Räch

Dr. Manfred Bühler

Arnold Nagel

Karlheinz Manz

Jürgen Rohr

Klaus Huter

Frank Mehlmer

Dr. Jürgen Korkhaus

Verwaltung:

Schriftführerin Bettina Schröder

Dieter Panzer. Stadtwerke

Es fehlten entschuldigt:

Dr. Michael Reuther

Werner Reichert

Nicola Räch

Wolfgang Hick

Tagesordnung:

TOP	Text	Vorlagen Nr.	Beschluss.-Nr
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung		Stadtrat/0039
2.	Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen		Stadtrat/0040
3.	Bericht des Bürgermeisters		Stadtrat/0041
4.	Auftragsvergabe Carportanlage Bauhofgelände mit PV-Anlage und Batteriespeicher einschl. Wallbox; vorberaten im Werksausschuss am 11.5.2017	WerksA Stadt Wachen-2017-000005	Stadtrat/0042
5.	Auftragsvergabe Umbau und Austausch 20 KV-Schaltanlagen Trafostation Sektkellerei und Wachtenburg Winzer	Stadtrat-2017-000016	Stadtrat/0043
6.	Entgegennahme des Angebotes einer Sponsoringleistung, Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung	Stadtrat-2017-000017	Stadtrat/0044
7.	Städtebauliche Erneuerung Programmteil: Historische Stadtbereiche – Städtebaulicher Denkmalschutz (STH) Gesamtmaßnahme: Historischer Stadtkern Wachenheim Modernisierungsmaßnahme: Bahnhofstraße 5 - Bezuschussung über Städtebaufördermittel - Bericht zum weiteren Verfahren	Stadtrat-2017-000018	Stadtrat/0045
8.	Anlage eines Stellplatzes auf dem Grundstück 200/3 unter Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstücks 19/17 (Weinstraße) durch den Eigentümer des Anwesens Weinstraße 36 - Beschluss zum weiteren Vorgehen	Stadtrat-2017-000019	Stadtrat/0046
9.	Bauantrag, Burgstraße 10, Fl.-Nr. 651/6, Wachenheim, Errichtung und Betrieb einer Straußwirtschaft		Stadtrat/0047
10.	Versenden der Niederschriften über Rats- und Ausschusssitzungen per Email	Stadtrat-2017-000021	Stadtrat/0049
11.	Antrag auf Zuschuss aus dem Stadtgestaltungsfonds für das Anwesen Weinstraße 48	Stadtrat-2017-000023	Stadtrat/0048

Bürgermeister Torsten Bechtel

Datum: 19.06.2017

Bettina Schröder

Schriftführer/in

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
1. ö	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung		Stadtrat/0039

Sachverhalt:

Stadtbürgermeister Bechtel stellt die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung und die fehlenden Mitglieder fest. Dies sind RM Räch, Reichert, Dr. Reuther und Hick. RM Dr. Scholz und Eckl kommen später.

Er stellt den Antrag die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

Antrag auf Zuschuss aus dem Stadtgestaltungsfonds für das Anwesen Weinstraße 48.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
2. ö	Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen		Stadtrat/0040

Sachverhalt:

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Fortschritt der Kanalinspektion im Stadtbereich. Die Anfrage wird von Stadtbürgermeister Bechtel ausführlich beantwortet. Die Arbeiten verlaufen effektiv und zufriedenstellend, in der Stadt Wachenheim sind diese in Kürze beendet.

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass es in der Stadt zu wenige Fahrradständer gibt; gerade heute fehlen am Rathaus einige. Der Vorsitzende erklärt ein Ständer sei beschädigt und werde ersetzt.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
3. ö	Bericht des Bürgermeisters		Stadtrat/0041

Sachverhalt:

Stadtbürgermeister Bechtel berichtet über einen Besuch in Cuisery mit ca. 30 Personen. Im nächsten Jahr kommt eine Delegation nach Wachenheim.

Die Partnerstadt Schwetzingen möchte die Weinpatenschaftsurkunde erneuern; eine vollwertige Städtepartnerschaft soll begründet werden.

Die Kanalsanierung ist weitgehend abgeschlossen, eine letzte Teilstrecke entlang der Weinstraße wird wegen der Umleitung während des Weinfestes zur Zeit saniert. Danach müssen nur noch wenige Teilstrecken saniert werden.

Der Treppenweg zur Wachtenburg musste kurzfristig gesperrt werden, da die Mauer in Bewegung ist und erhebliches Gefährdungspotential besteht. Daher musste der Weg um die Burg ertüchtigt und beleuchtet werden. Dank Förderverein, Bauhof und Fa. Köhler konnte das schnell erledigt werden. Die Leuchten sollen später im Gewerbegebiet genutzt werden. Auf eine Zuschussentscheidung aus Mainz für die Sanierung der Mauer wird gewartet.

Die Raiffeisenstraße ist wieder durchgehend offen, ebenso wie das Schwimmbad.

Vor einigen Wochen wurde das Schlinzeggassenfest gefeiert, von der Landjugend hervorragend organisiert, der Geist des Jubiläumsjahres lebt weiter. Darüber freut sich das Festkomitee sehr.

Am 25.6.2017 wird das Schwimmbadfest mit offenen Stadtmeisterschaften gefeiert.

Am letzten Freitag wurde die neue Wachenheimer Weinprinzessin Svenja inthronisiert.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
4. ö	Auftragsvergabe Carportanlage Bauhofgelände mit PV-Anlage und Batteriespeicher einschl. Wallbox; vorbereiten im Werksausschuss am 11.5.2017	WerksA Stadt Wachen-2017-000005	Stadtrat/0042

Sachverhalt:

Eine Vorberatung über diesen TOP erfolgte in der letzten Werkausschusssitzung am 16.01.2017.

Das Ingenieurbüro Müller aus Deidesheim wurde beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung für die Errichtung einer Carportanlage auf dem Bauhofgelände mit PV-Anlage und Batteriespeicher einschließlich Wallbox (E-Tankstelle) vorzunehmen.

Im Investitionsprogramm des Wasserwerkes sind für die Errichtung der Maßnahme insgesamt 40.000,00 € eingeplant. Die Anschaffungskosten können durch vorhandene Eigenmittel (Bankbestand) gedeckt werden.

Diesem TOP ist die Stellungnahme unseres beauftragten Ingenieurbüros, Herrn Wolfgang Müller, über die fachliche und rechnerische Prüfung sowie die Niederschrift über die Öffnung der Angebote vom 03.05.2017 beigefügt. Daraus ergibt sich, dass die Fa. Gabert Elektro- und Informationstechnik aus Wachenheim, zu einem Angebotspreis i. H. von netto € 39.471,15 (brutto € 46.970,67), als günstigster Bieter hervorgeht.

Beschluss:

Der Auftrag zur Errichtung der Carportanlage auf dem Bauhofgelände mit PV-Anlage und Batteriespeicher einschließlich Wallbox ergeht an den günstigsten Bieter, die Fa. Gabert Elektro- und Informationstechnik, zu einem Angebotspreis von netto € 39.471,15 (brutto € 46.970,67).

Einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
5. ö	Auftragsvergabe Umbau und Austausch 20 KV-Schaltanlagen Trafostation Sektkellerei und Wachtenburg Winzer	Stadtrat-2017-000016	Stadtrat/0043

Sachverhalt:

Im Investitionsprogramm 2017 des Elektrizitätswerkes sind für den Umbau und Austausch der 20 KV-Schaltanlagen Trafostation „Sektkellerei“ und „Wachtenburg Winzer“ insgesamt 80.000,00 € eingeplant.

Mit den Planungsleistungen wurde die Pflazenergie GmbH lt. Ratsbeschluss vom 16.02.2016 beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung für den Austausch der Schaltanlagen auf der 20 KV-Ebene vorzunehmen. Der Austausch kann nun nach Beendigung der Maßnahme für den Netzausbau der Raiffeisenstraße durchgeführt werden.

Submissionstermin für die Ausschreibung war am **7.6.2017 um 11.00 Uhr**.

Die Stellungnahme über die fachliche und rechnerische Prüfung sowie die Niederschrift über die Öffnung der Angebote wurden deshalb erst zum Sitzungstermin als Tischvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Angebotsabgabe wurden 6 Bieter aufgefordert. Zur Submission wurde nur ein Angebot abgegeben.

Eine Prüfung durch Herr Uwe Vatter, Pflazenergie GmbH, ergab, dass keine Bedenken gegen die Erteilung eines entsprechenden Auftrages an das Unternehmen Kaufmann GmbH & Co KG aus Schwegenheim bestehen.

Beschluss:

Der Auftrag zum Umbau und Austausch der 20 KV-Schaltanlagen Trafostation „Sektkellerei“ und „Wachtenburg Winzer“ ergeht nach fachlicher und rechnerischer Prüfung an den einzigen Bieter Fa. Kaufmann GmbH & Co.KG aus Schwegenheim zur Angebotssumme von 72.033,44 €.

einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
6. ö	Entgegennahme des Angebotes einer Sponsoringleistung, Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung	Stadtrat-2017-000017	Stadtrat/0044

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen.

Die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen der Gemeindeordnung kommen erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies

gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Beschluss:

Der Annahme/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

einstimmig

Datum	Zuwendungsgeber (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	Von dem Zuwendungsgeber gewünschter Verwendungszweck	Gemeinnütziger Zweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen
27.04.2017	VR Bank Mittelhaardt eG Schlossplatz 3 A 67098 Bad Dürkheim	Geldspende; 250,00 EUR	Wein- u. Sektprobe am Burg- u. Weinfest	Förderung der Heimatpflege	Zuwendungsgeber erhält Mietzahlungen für einen Parkplatz (Wochenmarkt)
09.05.2017	Sparkasse Rhein-Haardt Philipp-Fauth-Straße 9 67098 Bad Dürkheim	Geldspende; 250,00 EUR	Wein- u. Sektprobe am Burg- u. Weinfest	Förderung der Heimatpflege	Kreditinstitut des Zuwendungsempfängers

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
7. ö	Städtebauliche Erneuerung Programmteil: Historische Stadtbereiche - Städtebaulicher Denkmalschutz (STH) Gesamtmaßnahme: Historischer Stadtkern Wachenheim Modernisierungsmaßnahme: Bahnhofstraße 5 - Bezuschussung über Städtebaufördermittel - Bericht zum weiteren Verfahren	Stadtrat-2017-000018	Stadtrat/0045

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Wachenheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die Förderung der o.g. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme unter dem Vorbehalt der Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung sowie der Erteilung der förderrechtlichen Zustimmung durch die ADD beschlossen. Die Baugenehmigung wurde mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 28.12.2016 sowie mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 15.03.2017 (Tektur Fenster EG) erteilt.

Mit Schreiben vom 12.04.2017 wurde der ADD-Neustadt der Entwurf der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit der Bitte um Erteilung der förderrechtlichen Zustimmung vorgelegt. Die ADD hat mit Schreiben vom 26.04.2017 mitgeteilt, dass Sie die vorgelegte Maßnahme durch die Modernisierungsrichtlinie der Stadt Wachenheim als abgedeckt ansieht und daher eine Zustimmung durch die ADD nicht erforderlich ist.

Die Stadt kann somit nun die Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Modernisierungsmaßnahme Bahnhofstraße 5 soll wie in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen mit einem Zuschuss in Höhe von 16,06 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 45.000,- €, anteilig Land/Stadt, gefördert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Information zum weiteren Verfahrensablauf für die Sanierungsmaßnahme positiv zur Kenntnis.

einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
8. ö	Anlage eines Stellplatzes auf dem Grundstück 200/3 unter Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstücks 19/17 (Weinstraße) durch den Eigentümer des Anwesens Weinstraße 36 - Beschluss zum weiteren Vorgehen	Stadtrat-2017-000019	Stadtrat/0046

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Anwesen Weinstraße 36 (Plan-Nr. 210) und des Grundstücks 200/3, beabsichtigen, auf letzterem die Anlage eines Stellplatzes. Diese Absicht wurde bereits beim ursprünglichen Bauantrag verfolgt, dann aber, aufgrund der fehlenden Grundstücksbreite, wieder verworfen. In der Folge wurde eine der ursprünglich beantragten Wohnungen aus dem Antrag gestrichen. Um den dafür erforderlichen Stellplatz im Bereich des Grundstücks 200/3 anlegen zu können, müsste ein Teil der „Weinstraße“ mit in Anspruch genommen werden.

Die Antragsteller haben eine Skizze gefertigt, aus der hervorgeht, wie die Anordnung des Stellplatzes erfolgen könnte und welche Fläche der Weinstraße dafür gebraucht würde.

In seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2017 hat der Bau- und Umweltausschuss über den Antrag beraten und folgenden empfehlenden Beschluss gefasst:

*„Die Stadt Wachenheim stimmt der Anlage eines Stellplatzes auf dem Grundstück 200/3 unter Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstücks 19/17 (Weinstraße) zu.
Der beantragte Stellplatz auf dem Grundstück 210/3 und die 5 Stellplätze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 210 sollen vom Eigentümer markiert werden, damit das korrekte Parken an der Durchfahrt geregelt ist.
Der Flächenbedarf von rund 2,75 m² soll durch eine Sondernutzung (Pachtvertrag) rechtlich abgesichert werden.“*

Bei dieser Vorgehensweise ändern sich die Eigentumsverhältnisse nicht, so dass eine Vermessung entfallen kann.

Da es sich um eine eigentumsrelevante Entscheidung handelt, muss der Stadtrat den abschließenden Beschluss darüber fassen.

Hierbei könnte auch bereits über die Konditionen der Sondernutzung/Verpachtung entschieden werden.

Da durch die Hinzunahme der Teilfläche der Weinstraße ein Stellplatz möglich wird, könnte man, wie z.B. in der Entengasse von 35.- € pro Monat ausgehen.

Diskussion:

RM Bühler betont, dass 35,00 € für 2,75 qm zu hoch ist, da es sich nur um den kleinen Teil eines Stellplatzes handelt.

RM Disteldorf stellt für die CDU-Fraktion den Antrag die Pacht auf 15,00 € pro Monat zu reduzieren.

Eine Veräußerung der Fläche nach korrektem Vermessen und Verakten schlägt RM Nagel vor.

Stadtbürgermeister Bechtel führt aus, dass die Verwaltung die günstigste Lösung für alle Seiten vorgeschlagen habe; wenn es Wille des Rates sei könne alternativ auch ein Kauf zum Bodenrichtwert angeboten werden.

Beschluss:

Die Stadt Wachenheim stimmt der Anlage eines Stellplatzes auf dem Grundstück 200/3 unter Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstücks 19/17 (Weinstraße) zu.

Der beantragte Stellplatz auf dem Grundstück 210/3 und die 5 Stellplätze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 210 sollen vom Eigentümer markiert werden, damit das korrekte Parken an der Durchfahrt geregelt ist.

Der Flächenbedarf von rund 2,75 m² soll durch eine Sondernutzung (Pachtvertrag) rechtlich abgesichert werden.

Als Nutzungsentgelt werden dafür 15 €/Monat festgelegt.

Alternativ wird ein Kauf der Fläche zum aktuellen Bodenrichtwert angeboten. Alle Folgekosten werden vom Käufer übernommen.

einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
9. ö	Bauantrag, Burgstraße 10, Fl.-Nr. 651/6, Wachenheim, Errichtung und Betrieb einer Straußwirtschaft		Stadtrat/0047

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 651/6 in der Burgstraße 10 in Wachenheim wurde am 09.03.2017 die Eröffnung einer Straußwirtschaft angezeigt. Nach Überprüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass es für dieses Vorhaben (Nutzungsänderung) nach den Vorschriften der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) einer vorherigen bauaufsichtlichen Genehmigung bedarf (§61 LBauO). Der Verwaltung liegt nun ein solcher Antrag vor.

Gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird die Umnutzung einer Garage in einen Frühstücksraum bzw. Raum für Vinothek und Straußwirtschaft beantragt. Der vorhandene Waschraum wird zur Küche und ein Unterkunftsraum in ein Weinprobierraum umgenutzt. Der bestehende Verkaufsraum soll zum Gästezimmer und der bestehende Raum des Lagerverwalters soll zum Büro umgenutzt werden. Eine Stellplatzermittlung wurde vom Antragsteller nicht vorgelegt.

Das betroffene Grundstück liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Das Vorhaben beurteilt sich daher nach § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art (Wohngebiet) und Maß (Grundflächen-, Geschoßflächenzahl) der baulichen Nutzung, der Bauweise (offene, geschlossene) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beein-

trächtig werden. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass dem Bauvorhaben zugestimmt werden kann, sofern die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden.

Beschluss:

Die Stadt Wachenheim stimmt der Errichtung einer Straußwirtschaft in der Burgstraße 10 zu, sofern vom Antragsteller die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden.

einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
10. ö	Versenden der Niederschriften über Rats- und Ausschusssitzungen per Email	Stadtrat-2017-000021	Stadtrat/0049

Sachverhalt:

RM Eckl nimmt an der Sitzung teil.

In den gültigen Geschäftsordnungen der Räte der Ortsgemeinden, der Stadt und der Verbandsgemeinde Wachenheim ist in § 26 Abs. 4 geregelt, dass die Niederschriften über öffentliche Sitzungen jedem Ratsmitglied zugeleitet werden, die Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen sollten nur den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet werden. Die Form der Übermittlung ist wählbar.

Abweichend von dieser Regelung wurden bisher – wie gewünscht - auch die Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen allen Ratsmitgliedern geschickt.

Verschiedene Vorschläge der Verwaltung in den letzten Jahren die Einladungen und Niederschriften allen Ratsmitgliedern elektronisch und nicht mehr in Papierform zu übermitteln konnten keine Zustimmung erzielen.

Zwischenzeitlich gibt es einige Verwaltungen in der Umgebung, die bereits vollständig papierlos arbeiten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim hat im November 2015 das Ratsinformationssystem eingeführt, um die Transparenz zu verbessern und den modernen Kommunikationswegen zu folgen.

Damit hat jedes Rats-/Ausschussmitglied, für den öffentlichen Sitzungsteil aber auch alle Bürger, die Möglichkeit alle Sitzungen, Gremien, Beschlussvorlagen etc. einzusehen und umfassend zu recherchieren. Wer also papierlos arbeiten möchte kann dies bereits seit 2015 tun.

In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung wurde nun angeregt Ihnen vorzuschlagen in einem ersten Schritt die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen elektronisch zu übersenden. In einem zweiten Schritt soll dann über das Versenden der Einladungen in elektronischer Form entschieden werden.

Die Rats-/Ausschussmitglieder sollen der Verwaltung – soweit nicht bereits geschehen - schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die die Niederschriften geschickt werden. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die der Schweigepflicht unterliegenden Sitzungsunterlagen nehmen können.

RM Nagel regt an den RM Papierkosten, Tonerkosten u.ä. pauschal zu erstatten, da hier eine Verlagerung auf das RM vorgenommen wird.

Auch RM Disteldorf ist der Meinung, die von der Verwaltung ersparten Papierkosten den RM zukommen zu lassen.

Der Rat vertritt die Auffassung baldmöglichst die papierlose Sitzung einzuführen.

Beschluss:

Die Niederschriften über alle öffentlichen und nichtöffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen werden ab dem 1.7.2017 allen Rats- und Ausschussmitgliedern elektronisch übermittelt.

Darüber hinaus wünscht der Rat alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit papierlose Sitzungen möglich werden.

einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
11. ö	Antrag auf Zuschuss aus dem Stadtgestaltungsfonds für das Anwesen Weinstraße 48	Stadtrat-2017-000023	Stadtrat/0048

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt mit Schreiben vom 05.06.2017 ein Antrag auf Zuschuss aus dem Stadtgestaltungsfonds für das Anwesen Weinstraße 48 vor.

Es ist beabsichtigt, die Fassade inkl. Holzwerk an o.g. Anwesen streichen zu lassen. Dazu liegt ein Angebot einer Fachfirma vor.

Das Gebäude erfüllt aufgrund seiner Lage in der Denkmalzone und der Erwähnung eines Schlusssteins in der Denkmaltopographie Rheinland-Pfalz, grundsätzlich die Voraussetzungen aus dem Stadtgestaltungsfonds bezuschusst werden zu können. Die Nr. 2.3 der Richtlinie ermöglicht es, die Kosten zur Erneuerung des Außenputzes und des Fassadenanstrichs mit bis zu 25 % zu bezuschussen. Aufgrund der Bedeutung des Gebäudes für den Straßenzug wäre der Höchstsatz angemessen. Die Antragstellerin ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Folglich läge die Zuschusssumme bei anrechenbaren Kosten in Höhe von 2.487,04 € netto, bei 621.- €. Die Auflagen aus der Förderrichtlinie sind einzuhalten.

Aufgrund der oben beschriebenen Lage in der Denkmalzone ist die Ausführung des Fassadenanstrichs (Material und Farbe) mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim abzustimmen.

Beschluss:

Die Stadt Wachenheim gewährt für das Anwesen in der Weinstraße 48 einen Zuschuss aus dem Stadtgestaltungsfonds zum Anstrich der Fassade bis zu einer Höhe von 621.- €. Die Auflagen aus der Förderrichtlinie sind einzuhalten. Die Ausführung des Anstrichs ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim abzustimmen.

einstimmig

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
-----	---------	--------------	---------------

12. ö	Verschiedenes		Stadtrat/0050
-------	---------------	--	---------------

Sachverhalt:

RM Huter wünscht den Sachstand Parkplatz gegenüber der Kirche und Parkplatz am Goldbächel zu erfahren.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Parkplätze gegenüber der Kirche noch in diesem Jahr beschildert werden.

Die Maßnahme zur Zufahrt Parkplatz am Goldbächel ist im Doppelhaushalt vorgesehen und kann angegangen werden.

RM Dr. Disteldorf bittet um Prüfung, ob vor der Apotheke ein Kurzzeitparkplatz eingerichtet werden kann.

RM Nagel führt aus, dass die Westfassade der Lutherischen Kirche dringend saniert werden müsse.

RM Mehlmer erkundigt sich nach dem Sachstand der Kanalsanierung. Der Vorsitzenden führt aus, dass der Kostenrahmen eingehalten wird und die Kosten vom Abwasserwerk der Verbandsgemeinde übernommen werden.

RM Manz reklamiert, dass der Ausschuss für Weinbau, Feld- und Waldbewirtschaftung sowie Wirtschaftsförderung und Tourismus in 2017 nicht getagt hat. Auch die Standbetreiber wurden im Vorfeld des Weinfestes nicht zu einer Besprechung eingeladen.

Der Vorsitzende bestätigt die Aussage von RM Manz. Es werde nach dem Weinfest – wie in 2016 – eine Nachbesprechung stattfinden.

RM Mehlmer erkundigt sich, wann der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Partnerschaft tagt. Laut Herrn Bechtel wird der Bauausschuss und evtl. noch der Haupt- und Finanzausschuss vor den Sommerferien eingeladen. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Partnerschaft soll nach den Sommerferien tagen.

Herr Bechtel informiert auf Nachfrage zum Stand der Spielleitplanung.